

**Geschäftsverteilungsplan
der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher
des Amtsgericht Offenbach am Main**

A. Bezirkszusammensetzung

Die Gerichtsvollzieherbezirke setzen sich aus dem Stadtbezirk Offenbach am Main und Landbezirken zusammen.

Die Zuständigkeit besteht für folgende Städte gemäß anliegenden Straßenverzeichnissen:

Offenbach am Main
Offenbach am Main - Bieber
Offenbach am Main - Bürgel
Offenbach am Main - Lauterborn
Offenbach am Main - Rosenhöhe
Offenbach am Main - Rumpenheim
Offenbach am Main - Tempelsee
Offenbach am Main - Waldheim
Dietzenbach
Dietzenbach - Steinberg
Heusenstamm
Heusenstamm - Rembrücken
Mühlheim am Main
Mühlheim am Main - Dietesheim
Mühlheim am Main - Lämmerspiel
Neu-Isenburg
Neu-Isenburg - Gravenbruch
Neu-Isenburg - Zeppelinheim
Obertshausen
Obertshausen - Hausen

B. Sonstige Zuständigkeiten

a) Eilaufträge

Werden durch den jeweiligen Eilgerichtsvollzieher erledigt.
§ 26 GVO bleibt hiervon unberührt.

b) Zustellungen

innerhalb des Amtsgerichtsbezirks:

Sind von dem Gerichtsvollzieher durchzuführen, in dessen Bezirk der Auftraggeber oder ein Zustellempfänger seinen Wohnsitz, Geschäftssitz, Amtssitz, Sitz der Niederlassung oder Aufenthaltsort hat. §§ 14, 16 GVO
Dies gilt auch, wenn nicht persönlich, sondern durch die Post zugestellt werden soll.

außerhalb des Amtsgerichtsbezirks:

Durch die Post oder durch Aufgabe zur Post. Diese werden durch den jeweiligen Eilgerichtsvollzieher erledigt.

c) Weisungsbefugnis

Die Weisungsbefugnis durch die Dienstaufsicht bzw. des besonders bestellten Leiters der Gerichtsvollzieherverteilung bei Eilaufträgen nach § 26 GVO bleibt unberührt. Abweichungen von diesem Plan bedürfen der Zustimmung der Dienstaufsicht.

C. Sprechzeiten

Jeder Gerichtsvollzieher hat in der Woche mindestens zwei öffentliche Sprechzeiten à 60 Minuten abzuhalten.

Eine Aufteilung der Sprechzeiten in dem Geschäftszimmer am Amtssitz und dem zweiten genehmigten Geschäftszimmer ist möglich.

Die Sprechzeiten der Gerichtsvollzieher ergeben sich aus einem gesonderten Vorgang (320 E 4 - 2/10).

D. Anschriften

a) Postanschrift: Postfach 100 155, 63001 Offenbach am Main

b) Gerichtsvollzieherverteilung und Sprechzimmer:
Kaiserstraße 16-18, 63065 Offenbach am Main

Gemäß § 22 GVO ist es die Aufgabe der Gerichtsvollzieherverteilung sämtliche Aufträge und Eingänge an die Gerichtsvollzieher entgegenzunehmen und an den/die zuständige Gerichtsvollzieher/in weiterzuleiten.

Das Recht dem Gerichtsvollzieher Aufträge unmittelbar zu erteilen bleibt davon unberührt.

E. Vertretung der Bezirke

Zuständigkeit	Vertretungsgruppe
Gerichtsvollzieherin (b) Löw	I
Obergerichtsvollzieherin Jung	I
Obergerichtsvollzieher Pauer	I
Obergerichtsvollzieher Schwarz	I
Gerichtsvollzieher (b) Handstein	II
Gerichtsvollzieher (b) Arndt	II
Obergerichtsvollzieher Rosenberger	II
Gerichtsvollzieherin Wietis	III
Gerichtsvollzieherin Ruboks	III
Obergerichtsvollzieher Fischer	III
Obergerichtsvollzieher Hauk	III
Obergerichtsvollzieher Landgraf	III
Gerichtsvollzieherin (b) Boussanna	IV
Gerichtsvollzieherin Tedesco	IV
Obergerichtsvollzieher Bassermann	IV
Obergerichtsvollzieher Kolb	IV
Gerichtsvollzieherin Schwoch	V
Obergerichtsvollzieherin Kreher	V
Obergerichtsvollzieher Bach	V

Der Vertreter für die jeweilige Straße ist bei der Gerichtsvollzieherverteilungstelle hinterlegt.

Offenbach am Main, den 01.03.2022

der Präsident des Amtsgerichts